

Furtum sine affectu furandi non committitur

- [Diebstahl](#) wird nicht ohne Wegnahmewillen begangen.
- Erläuterung: Wer ohne böse [Absicht](#) etwas wegnimmt ist kein Dieb. (Dig. 41. 3. 37 pr. von Gajus)
heute ein Grundsatz des § [242 BGB](#)